

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

**Aufhebung von drei Sperrvermerken an Planstellen der künftigen Leitstelle**

**Beschluss-Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss beschließt,

die zum 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 an drei Planstellen des Produktes 12.7.01 – Rettungsdienst und Zentrale Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – ausgebrachten Sperrvermerke

mit Wirkung vom 01. Januar 2016 aufzuheben.

---

**Begründung:**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2015/2016 wurden für den Betrieb der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (Produkt 12.7.01) insgesamt 14 neue Planstellen in den Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2015 eingestellt. Drei dieser neuen Planstellen wurden mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe der gesperrten Stellen erfolgt durch den Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss.

Der Fachdienst Gefahrenabwehr hat über den zuständigen Fachbereichsleiter aktuell die Aufhebung dieser Sperrvermerke beantragt. Der Antrag wird wie folgt begründet:

In einem Abstimmungsgespräch mit dem Vertreter der Leistungsträger nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (Krankenkassen) wurde von dem Vertreter bestätigt, dass die Personalhoheit ausschließlich beim Träger der Zentralen Leitstelle liegt. Wie viele Personalstellen konkret bei der Neuaufstellung der Leitstelle benötigt werden, legt ausschließlich der Landkreis fest. Es wurde einvernehmlich vereinbart, dass die drei in dem unabhängigen Leitstellen-Gutachten der Firma Forplan ausgewiesenen zusätzlichen Stellen für die Leitfunkstelle von den Krankenkassen refinanziert werden.

Zur Aufrechterhaltung des künftigen Dienstbetriebes in der Leitstelle ab 01.01.2016 ist es erforderlich, möglichst schnell die Fachkompetenz der Leitstelle mit einem IT-Systembetreuer zu stärken. Die kommenden Aufgaben, Umstellung auf COBRA 4 (C4), die Anbindung von INVENA, Rescue Track und NIDDA an das Einsatzleitsystem und Systembetreuung erleichtern die Arbeit der Einsatzsachbearbeiter an den Tischen deutlich.

Diese Stelle könnte in einer möglichen Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zur Nutzung der Synergien zukünftig auch als gemeinsame Aufgabe berücksichtigt werden. Entsprechendes Interesse des Landkreises Marburg-Biedenkopf an einer gemeinsamen IT-Betreuung im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit besteht offensichtlich.

Die Leitfunkstelle benötigt zudem zur Neuaufstellung eine geeignete Führungsstruktur. Es wird daher vorgeschlagen, aus dem vorhandenen Personal ab dem 01.01.2016 einen Mitarbeiter zu bestimmen, der persönlich und fachlich in der Lage und geeignet ist, für die Übergangsphase (und bis zu einer möglichen gemeinsamen Aufstellung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf) die Leitstelle als „Sachgebietsleiter Leitstelle“ zu führen. Diese Funktion soll im Rahmen einer internen Stellenausschreibung besetzt werden.

Die dritte freizugebende Stelle soll mit einem Einsatzsachbearbeiter in der Leitfunkstelle besetzt werden, welcher den Schichtbetrieb der Leitstelle verstärkt.

Es wird gebeten, die Sperrvermerke für die oben genannten drei Planstellen aufzuheben, damit eine Stellenausschreibung und -besetzung möglichst zeitnah erfolgen kann.

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es entstehen keine Mehrkosten gegenüber dem bisher für den Haushalt 2016 veranschlagten Personalaufwand für den Betrieb der Leitstelle. Die Mittel für die zunächst gesperrten Stellen waren im Rahmen der Haushaltsplanung bereits mit berücksichtigt und für das Produkt 12.7.01 angemeldet worden.

Ebenso wurde die Refinanzierung dieser Stellen zu 80 % durch die Krankenkassen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung mit berücksichtigt.

-----

**Folgekosten:**

---

**Sonstiges/Bemerkungen:**

---

**Mitzeichnung:**

**Fachdienst Personal**

Organisationseinheit

Rainer Knapp

Sachbearbeiter/in

Rainer Knapp

Stellvertr. Leiter FD  
Personal

---

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

---

Beschluss des \_\_\_\_\_

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -  
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung